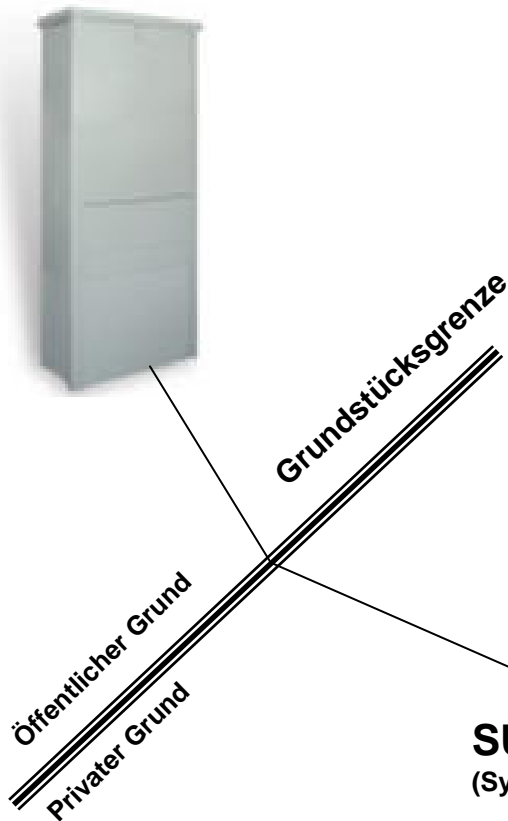


Bestehendes Kabelfernsehnnetz



Soll Ihre Liegenschaft an das bestehende Kabelfernsehnnetz angeschlossen werden, fordern Sie einen Anschlussvertrag bei der FGA an.

Die Erstellungskosten auf öffentlichem Grund werden durch die FGA getragen.

Die Erstellungskosten auf dem privaten Grundstück sind bauseits eingerechnet. Die Systemübergabestelle geht wiederum auf Kosten der FGA.

Der Bauherr, Elektroplaner oder Architekt muss frühzeitig, vor Baubeginn bei der FGA die Anschlussmöglichkeiten abklären lassen.

Damit die FGA den benötigten Pegel liefern kann, müssen vom Elektroplaner folgende Angaben geliefert werden:

CATV-HVA-Schema mit:

- Anzahl Dosen pro Wohneinheit
- Länge der Verbindungen zu den Dosen
- Stern-Verkabelung ab SÜS zu den Wohneinheiten

Die FGA übernimmt auch gerne die gesamte Planung Ihrer CATV-Hausinstallation